

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

28. Juni 1946

Blatt 967

Petroleumabgabe im Juli 1946

=====

Das Hauptwirtschaftsamt der Stadt Wien gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In den Bezirken I bis XXVI ist von den Petroleum Einzelhändlern auf die von den magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Petroleumbezugsausweise im Juli 1946 gegen Abtrennung des auf Juli 1946 lautenden Abschnittes Petroleum abzugeben und zwar auf Abschnitt:

B 1	3	Liter
B 2	4	"
K 1	6	"
K 2	10	"

Weiters ist auf die vom Hauptwirtschaftsamt ausgegebenen Petroleumbezugsausweise für Kleingärtner im Monat Juli 1946 gegen Abtrennung des auf Juli 1946 lautenden Petroleumabschnittes für Kleingärtner Petroleum abzugeben und zwar auf den Abschnitt:

B	3	Liter
K	10	Liter.

770 Goldene Hochzeitspaare geehrt
=====

Zu den Amtspflichten unseres Bürgermeisters, die sich jedoch in der Repräsentation nicht erschöpfen, zählt die Ehrung jener Ehepaare, denen es gegönnt ist, ihre Goldene oder gar ihre Diamantene oder Eiserne Hochzeit zu erleben. Im Jahre 1945 hat die Gemeinde Wien 447 solche Jubelpaare, von denen drei die Diamantene Hochzeit gefeiert haben, durch den Bürgermeister geehrt. In der ersten Hälfte dieses Jahres hat die Zahl der Goldenen Hochzeitspaare 317 betragen, zu denen noch 5 Diamantene Hochzeitspaare kommen und ein Ehepaar, das die Eiserne Hochzeit feierte.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Weg gefunden, um trotz der Nahrungsmittelknappheit den alten Leuten aus diesem Anlaß eine kleine Kostaufbesserung zu ermöglichen. Vor dem Festtage überreicht ein Beamter der Stadt Wien im Namen des Bürgermeisters den Jubelpaaren ein Lebensmittelpaket, das nicht nur Mehl und Fett, Zucker und Kaffee, sondern auch 2 Flaschen Wein und eine Torte enthält.

Die große Zahl dieser Ehrungen und die starke sonstige Inanspruchnahme unseres Bürgermeisters erlauben es ihm nicht, alle Jubelpaare in ihrer Wohnung zu besuchen. Er kann dies nur in ganz besonderen Fällen tun, wenn es sich um bekannte Persönlichkeiten oder um solche handelt, die zur Gemeindeverwaltung in besonders enger Beziehung stehen. Für die anderen Jubelpaare werden gemeinsame würdige Feiern im kleinen Festsaal des Rathauses, bzw. in dem ihres magistratischen Bezirksamtes veranstaltet, bei denen Bürgermeister Körner eine, die Bedeutung des Tages würdigende Ansprache hält und jedem einzelnen Ehepaar ein Diplom und ein Geldgeschenk von 50.- S überreicht. Dieses Geldgeschenk mußte bisher in Papiernoten gegeben werden. Finanzminister Dr. Zimmermann hat dem städtischen Finanzreferenten Stadtrat Honay die Zusicherung gegeben, daß die staatliche Finanzverwaltung der Gemeinde Wien für diesen Zweck die ersten neuen Schillingmünzen zur Verfügung stellen wird, sobald das Münzgesetz vom Nationalrat beschlossen sein wird. Der städtische Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung bereits den ersten Zuschußkredit in der Höhe von

25.000 S für die Ehrung der Goldenen Hochzeitspaare beschließen müssen, weil der im Budget vorgesehene Betrag von 36.000 S bereits erschöpft ist.

Abrechnung der Rayonierungsabschnitte für Kernseife
=====

Die vom Einzelhandel übernommenen Rayonierungsabschnitte 17 für Kernseife sind bis spätestens 6. Juli aufgeklebt und gezählt bei der zuständigen Verrechnungsstelle einzureichen. Die dort erhaltene Quittung kann jedem Großhändler Wiens, der Seife führt, gegen Empfangsbestätigung zur Beschaffung der Ware übergeben werden. Der Einkauf bei Erzeugerfirmen ist unzulässig. Der letzte Termin für die Übergabe der Quittungen an den Großhandel ist der 10. Juli 1946. Personen, die die Rayonierung bis 29. Juni unterließen, erhalten Kernseife zu einem späteren Zeitpunkt in Nachzüglergeschäften.

Vorläufiger Fischereiausweis
=====

Bis zur Neuregelung der Fischerei im Gebiete der Stadt Wien, längstens jedoch bis 31. März 1947 erhalten Personen, die den Fischfang in einem in Wien gelegenen Fischwasser auszuüben beabsichtigen, auf Antrag einen "Vorläufigen Fischereiausweis". Dieser wird vom magistratischen Bezirksamt jenes Bezirkes ausgestellt, in dem der Antragsteller wohnt. Für Personen, die in Wien keinen Wohnsitz haben, ist das magistratische Bezirksamt für den 1. Bezirk zuständig. Alles Nähere hierüber ist in dem Gesetz, betreffend den Fischereiausweis, enthalten, das im 4. Stück des Landesgesetzblattes für Wien vom 28. Juni 1946 verlautbart wurde.

Das Schwimmbecken des Theresienbades wieder in Betrieb
=====

Im Theresienbad, Wien XII., Hufelandgasse 3, das infolge Bombenschadens bisher nur als Luft- und Sonnenbad benützt werden konnte, sind die Wiederinstandsetzungsarbeiten am Schwimmbassin beendet worden, sodaß ab morgen, Samstag, den 29. Juni 1946, der Schwimmbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Die Fürsorgeamtsvorstände bestellt

=====

Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung gemäß einem Referat des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Dr. Freund, für jeden Wiener Bezirk einen Vorstand und einen Vorstand-Stellvertreter des Fürsorgeinstituts bestellt. Der Ernennung liegen die Ergebnisse der Wahlen vom 25. November 1945 zu Grunde. Sie erfolgten auf Grund der gleichen Parteienvereinbarung, die seinerzeit für die Bestellung der provisorischen Bezirksvorsteher und Bezirksräte geschlossen wurde. Danach wurden in 16 Wiener Bezirken, wo die Mehrheit der Stimmen für die Sozialistische Partei Österreichs abgegeben wurde, ein Fürsorgeinstitutsvorsteher auf Grund eines Vorschlages der Sozialistischen Partei, in den anderen 7 Bezirken ein von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagener Fürsorgeamtsvorsteher bestellt. Die Stellvertreter der Fürsorgeinstitutsvorsteher wurden der zweitstärksten Partei jedes Bezirkes entnommen.

An den Ernennungen ist bemerkenswert, daß sich unter den 23 Vorstehern 5 Frauen, nämlich in den Bezirken 1, 9, 15, 16 und 22 und unter den Vorsteher-Stellvertretern 4 Frauen, nämlich in den Bezirken 1, 4, 6 und 8 befinden. Da die Bestellung der ehrenamtlichen Fürsorgeräte vom Gemeinderat bereits in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen wurde, ist nunmehr der demokratische Unterbau der Wiener Gemeindeverwaltung abgeschlossen. Die neu ernannten Fürsorgeinstitutsvorsteher sind:

1. Bez. Hradsky Therese (ÖVP), 2. Bez. Losert Friedrich (SPÖ),
3. Bez. Meisel Anton (SPÖ), 4. Bez. Rauscher Anton (ÖVP),
5. Bez. Grubeck Franz (SPÖ), 6. Bez. Baumgartner Ferdinand (ÖVP),
7. Bez. Krätschmer Josef, (ÖVP), 8. Bez. Dante Robert (ÖVP),
9. Bez. Birkhofer Marie (SPÖ), 10. Bez. Gutmann Adolf (SPÖ),
11. Bez. Rauscher Adolf (SPÖ), 12. Bez. Haas Johann (SPÖ),
13. Bez. Haban Karl (ÖVP), 14. Bez. Seba Adalbert (SPÖ), 15. Bez. Schneider Marie (SPÖ), 16. Bez. Pokorny Marie (SPÖ), 17. Bez. Muhs Julius (SPÖ), 18. Bez. Beyerlein Ludwig (ÖVP), 19. Bez. Durstmüller Karl (SPÖ), 20. Bez. Schneider Rudolf (SPÖ), 21. Bez. Eberl Johann (SPÖ), 22. Bez. Stollewerk Martha (SPÖ), 25. Bez. Getzen Franz (SPÖ).

Schwedische Trockenmilch
=====

Die Trockenmilchabgabe für die Bezirke I, IV, V, VIII, XII, XVI und Atzgersdorf, Inzersdorf, Siebenhirten und Liesing findet nur Montag, den 1. Juli in den bekannten Ausgabestellen statt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine nachträgliche Ausgabe der Trockenmilch nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gestattet ist.

Neuer Bezirksvorsteher im 8. Bezirk
=====

An Stelle des vor kurzem zurückgetretenen Bezirksvorstehers hat der Wiener Stadtsenat in seiner heutigen Sitzung auf Grund eines Vorschlages der Österreichischen Volkspartei den früheren Wiener Gemeinderat Hans Preyer zum Bezirksvorsteher für den 8. Bezirk bestellt.

Neue Ambulanz für Haut- und Geschlechtskrankheiten
=====

Im Kaiser-Franz-Josefs-Spital, Wien X., Kundratstraße 3, wurde unter Leitung des Dozenten Dr. Fröhlich eine Ambulanz für Haut- und Geschlechtskrankheiten eröffnet. Ambulanzzeit täglich außer Sonn- und Feiertag von 8 bis 11 Uhr.